

## Allgemeine Geschäftsbedingungen congstar Zuhause

### 1 Wer ist dein Vertragspartner?

- a) Dein Vertragspartner ist die **Telekom Deutschland GmbH** (im Folgenden als „congstar“ abgekürzt), **Landgrabenweg 149, 53227 Bonn** (Amtsgericht Bonn, HRB 5919).
- 1.1 Als Kund\*innen werden nur Verbraucher\*innen akzeptiert. Verbraucher\*in ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

### 2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit dir nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

### 3 Wie erhältst du von uns Vertragsmitteilungen?

- 3.1 Vertragsmitteilungen der congstar erfolgen grundsätzlich per E-Mail an die von dir bestätigte E-Mail-Adresse.
- 3.2 Zudem stellen wir Vertragsmitteilungen in eine für dich eingerichtete Postbox ein. Auf diese kannst du über die congstar App zugreifen. Die Postbox dient ausschließlich zum Empfang von Mitteilungen der congstar zu Deinem Vertrag. Wir können Inhalte des Postfaches weder ändern noch löschen. Nach Vertragsende kannst Du noch 80 Tage auf die Postbox zugreifen, um Mitteilungen daraus zu sichern.
- 3.3 Solltest du deine E-Mail-Adresse nicht bestätigt haben, stellen wir dir Vertragsmitteilungen ausschließlich in der Postbox zur Verfügung. Du wirst in diesem Fall über den Eingang neuer Inhalte in der Postbox mittels einer kurzen Nachricht an die von dir angegebene E-Mail-Adresse informiert.
- 3.4 In Einzelfällen behalten wir uns den Postversand an die von dir angegebene Anschrift oder SMS an deine Mobilfunknummer vor. Kündigungen erfolgen durch congstar nicht per SMS.

### 4 Welche Leistungen erbringt congstar?

- 4.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.
- 4.2 Die Nennung der für die Leistungserbringung von uns eingesetzten Netztechnologie und Technik in

Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt – so weit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart - keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören zum Beispiel Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 9 [Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?].

### 5 Welche Pflichten und Obliegenheiten hast du?

Auch du hast Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. du bist insbesondere verpflichtet,

- 5.1 die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen,
- 5.2 im Falle der Zahlung mit Bankeinzug ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen,
- 5.3 uns für vertragsbezogene Mitteilungen während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine gültige E-Mail-Adresse zu benennen und diese gemäß den Anforderungen der congstar zu bestätigen,
- 5.4 Änderungen deines Namens, deiner Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers sowie der für die Vertragsabwicklung benannten E-Mail-Adresse congstar unverzüglich mitzuteilen, persönliche Zugangsdaten (wie insb. Passwort) geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls du vermutest, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen,
- 5.5 Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu beachten,
- 5.6 soweit wir für die Erbringung der Leistung Zugang zum Grundstück oder den darauf befindlichen Gebäuden benötigen, congstar den Zugang auf deine Kosten zu ermöglichen,
- 5.7 den elektrischen Strom sowie die Erdung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung auf Deine Kosten bereitzustellen und
- 5.8 Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von congstar ausführen zu lassen.

## 6 Was ist nicht erlaubt?

- 6.1 Dir ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten, ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen,
- selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von congstar überlassenen Leistungen aufzutreten
  - unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen,
  - gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) zu übersenden. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden,
  - pauschal abgegoltene Leistungen (z.B. Flatrate) für die dauerhafte oder zyklische Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu nutzen.
- 6.2 Weitere unzulässige Nutzungen für einzelne Produkte können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten geregelt sein.

## 7 Wie rechnen wir ab und wann musst du bezahlen?

- Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- Wir sind berechtigt, einmalige und monatliche Preise im Voraus in Rechnung zu stellen.
- Sonstige Preise zahlst Du nach Erbringung der Leistung.
- Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung bei congstar gutgeschrieben sein. Bei einem von dir erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab (Pre-Notification).
- Bist du mit der Rechnung nicht einverstanden, müssen deine Beanstandungen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei congstar eingegangen sein. Wir werden dich in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Deine gesetzlichen Ansprüche bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- Dir steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

## 8 Was ist, wenn du nicht oder nicht rechtzeitig zahlst?

- 8.1 Bei Zahlungsverzug mit einem Beitrag von mindestens einhundert Euro können wir die zu erbringende Leistung auf deine Kosten unter den Voraussetzungen des § 61 Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren.  
Du bleibst in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

## 9 Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?

- 9.1 Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, - die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und - die die congstar nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und - deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und - soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.
- 9.2 Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 9.3 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist und die Änderung für Dich zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn - die Änderung zur Anpassung an technische Entwicklungen (z.B. Änderung von technischen Plattformen, Systemen, Netz-Technologien) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich ist und dies bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. Eine Änderung ist zumutbar, wenn das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung nicht oder nur ganz unerheblich beeinträchtigt wird und unser Änderungsinteresse höher wiegt als Dein Interesse an einer unveränderten Beibehaltung der Leistung.

- 9.4 Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 9.1 bis 9.3 werden wir dir mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dir steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Du kannst die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht werden wir dich in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.
- Ein Kündigungsrecht steht dir nicht zu, wenn die Änderungen
- ausschließlich zu deinem Vorteil sind,
  - rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf dich haben oder
  - unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

## 10 Wie können wir unsere Preise ändern?

- 10.1 Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- a) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z.B. für Technik, insbesondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z.B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Kosten für Vorleistungen Dritter, Energiekosten, Gemeinkosten (z.B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Bei-trägen (z.B. aus §§ 223, 224 TKG).
- b) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
- c) Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen etwa bei der Kundenbetreuung erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von congstar die Preise zu senken, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen

Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- 10.2 Änderungen der Preise nach Ziffer 10.1 werden wir dir mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dir steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Du kannst die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung, werden wir dich in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Ein Kündigungsrecht steht dir dann nicht zu, wenn die Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben ist.
- 10.3 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 10.1 bis 10.2 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung hast du kein Kündigungsrecht.

## 11 Wie haften wir?

Wir haften nach § 70 TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:

- 11.1 Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- 11.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn
- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
  - unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
  - wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,
- ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages über-

haupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertrauen darfst.

- 11.3 Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fährlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 11.2 nur, soweit du deine Daten regelmäßig so gesichert hast, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 11.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

## 12 Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit und Kündigung ?

- 12.1 Das Vertragsverhältnis über die Standardleistungen ist, soweit für das jeweilige Vertragsverhältnis keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart ist, für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Monats kündbar. Die Kündigung muss mindestens zwei Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- 12.2 Ein Vertragsverhältnis mit einer Mindestvertragslaufzeit ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 12.3 Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen sind für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Monats kündbar. Die Kündigung muss mindestens zwei Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- 12.4 Mit der Kündigung des Vertrages über die Standardleistungen enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen.
- 12.5 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- 12.6 Eine Kündigung muss in Textform erfolgen. Du kannst zur Kündigung auch die Kündigungsschaltfläche auf [www.congstar.de](http://www.congstar.de) nutzen.
- 12.7 Wird ein Vertragsverhältnis mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus wichtigem Grund beendet, den du zu vertreten hast, bist du verpflichtet, congstar einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit zu zahlende restliche monatliche Preise zu entrichten. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn congstar einen wesentlich höheren Schaden nachweist oder du nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

## 13 Welche Informationen sind noch wichtig für dich?

- 13.1 Informationen über die von congstar zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen findest du im Internet unter [www.congstar.de/agb](http://www.congstar.de/agb).
- 13.2 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen congstar auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet unter [www.congstar.de/agb](http://www.congstar.de/agb).
- 13.3 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen findest du im Internet unter [www.congstar.de/impressum](http://www.congstar.de/impressum).
- 13.4 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis kannst du unter [www.congstar.de/preislisten](http://www.congstar.de/preislisten) einsehen.
- 13.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der damit im Falle eines Anbieterwechsels die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Du musst deinen Vertrag mit der congstar fristgerecht gekündigt haben. Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselformular muss spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum des Vertragsendes bei congstar eingehen.
- 13.6 Wird bei einem Anbieterwechsel Dein Anschluss länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kannst du von uns, sofern wir abgebender Anbieter sind, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn du die Verzögerung zu vertreten hast. Die vorgennannte Entschädigung steht dir einmalig auch dann zu, wenn wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter einen mit dir vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin versäumen. Die Entschädigungszahlungen stehen dir nicht zu, wenn du die Verzögerung oder das Versäumnis des Termins zu vertreten hast.
- 13.7 Halten wir einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin im Falle einer Entstörung, eines Umzuges oder eines Anbieterwechsels nicht ein, steht dir eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, zu. Dies gilt nicht, wenn Du das Versäumnis des Termins zu vertreten hast.

- 13.8 Im Falle von einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU- Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes bist du, sofern du Verbraucher bist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen
- 13.9 Zur Beilegung eines Streits mit congstar über die in § 68 TKG genannten Fälle kannst Du Durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. Congstar ist bereit an Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.
- 13.10 Vor Freischaltung einer Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des § 172 TKG sind als personenbezogene Daten vom Kunden bereitzustellen und von congstar zu erfassen: Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum und bei Festnetzanschlüssen die Anschrift des Anschlusses.

## 14 Was gilt sonst noch?

- 14.1 Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.
- 14.2 congstar ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Zustimmung der Kund\*innen auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. Dir steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit congstar ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.